

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Ersteinst wöchentlich am Sonnabend
Ergänzung: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Streifenband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantwortl. Redaktor: St. Krieg, Berlin-Niederschlesische
Redaktion und Expedition: Berlin S. W., Schillerstraße 5
Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 63

Subscriptionspreis: 3 Mark
Geschäftskonten: 49 Pfennig
Schluss für Januar: Montag früh 3 Uhr

Unser Verband im Jahre 1916.

II.

Leuerungszulagen und Abwehrbewegungen.

Die Preissteigerungen aller notwendigen Lebensmittel, die bald nach Ausbruch des Krieges einsetzten, nahmen 1916 ihren Fortgang. Mit Ausnahme von Brot, dessen Preis nach erträglich ist, verteuerten sich die wichtigsten Lebensmittel bis zum Mehrfachen der Preise vor dem Kriege. Die Lebensmittelstandardziffer hat sich längst verdoppelt, ohne daß eine Wendung dieser Aufwärtsbewegung abzusehen ist. Die Arbeiter der Produktion sowie die des Handels teilen sich gemeinsam in den Kauf auf Kosten der Konsumenten. Nicht zuletzt werden diese Verhältnisse noch durch die Knappheit der notwendigen Lebensmittel begünstigt. Gegenüber diesen Verhältnissen sind die Konsumenten so gut wie machtlos. Der einzige Ausweg ist, einen Ausgleich der Leuerung durch erhöhte Einnahmen zu schaffen. Das haben die organisierten Kollegen und die Organisation versucht, haben es, soweit die Organisation genügend stark und einflussreich und die sonstigen Vorbedingungen hierzu erfüllt waren, auch mit Erfolg getan. Mit Erfolg insofern, indem überhaupt Leuerungszulagen erreicht wurden. Ein Ausgleich der erhöhten Lebensmittelpreise konnte durch die Leuerungszulagen in keinem Fall auch nur annähernd erreicht werden; dazu wäre mehr als eine Verdoppelung der Frierzulagen notwendig.

Die Bewegungen im Jahre 1915 ergaben, daß die Arbeitermischungen, welche die Forderungen auf Leuerungszulagen im Auftrage ihrer Kollegen stellten und vertraten, nicht überall das nötige Rückgrat zeigten und daß die Verhandlungen von den Unternehmern absichtlich verzögert wurden, die vielfach ein weniger günstiges Resultat zeitigten. Um die Verhandlungen überhaupt zum Abschluß zu bringen, mußte oftmals letzten Endes die Organisation als solche noch eingreifen. Da außerdem 1916 ein gut Teil Tarifverträge abließ, griff nunmehr die Organisation bei den Bewegungen auf Leuerungszulagen direkt ein, ohne von ihrer grundsätzlichen Vertragstreue etwas aufzugeben. Zeitig blieb, keinerlei andere Errungenschaften gegen Leuerungszulagen einzutauschen und die Unterstützung, die den Kriegerefamilien von den Unternehmern gezahlt wird, durch die Leuerungszulagen unter keinen Umständen zu gefährden. Die für die Bewegungen auf Leuerungszulagen verwendete Arbeit war umfangreich. Bedeuten die dabei erzielten Errungenschaften auch keinen Ausgleich der Leuerung, so wiegen sie die darauf verwendete Mühe doch auf. Die Erfolge wären ohne Organisation nicht zu verzeichnen, was ganz besonders jene Kollegen eingedenk sein sollten, die, ohne organisiert zu sein, das von der Organisation Geschaffene sehr gern für sich in Anspruch nehmen. Oft konnten die Erfolge besser sein, wenn auch sie dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter angehört hätten. Nicht in allen Fällen wurde über das Ergebnis der Bewegungen berichtet. In mehreren Fällen gingen die Berichte zu spät ein, um in das Gesamtresultat noch einbezogen werden zu können.

Nach den Berichten fanden 1916 samt: 533 Bewegungen in 1150 Betrieben mit 29.821 Personen.

Es wurden erreicht Leuerungszulagen monatlich: bei 158 Bewegungen in 311 Betrieben mit 19.313 Personen; wöchentlich: bei 375 Betrieben in 839 Betrieben mit 10.508 Personen.

Zum erstenmal erhielten Leuerungszulagen 4176 Personen, wovon für 25.645 Personen 1916 die im Vorjahre gewährten Zulagen ein oder mehrmalige Erhöhungen erfuhrten. Die insgesamt 1916 erzielten Zulagen aller beteiligten Arbeiter beziffern sich auf: 75.696 Mk. pro Woche, 3.936.192 Mk. pro Jahr, 2,53 Mk. im Durchschnitt pro Woche und Arbeiter.

Beteiligt an diesen Errungenschaften waren Kollegen: in Brauereien 26.626, in Mälzereien 565, in Brennereien 373, in Mühlen 2053, in anderen verwandten Betrieben 74.

Die monatlich zahlbaren Zulagen sind in Wochenraten umgerechnet.

Das Ergebnis zeigt deutlich die Notwendigkeit der Organisation auch während des Krieges. Von der Stärke und Geschlossenheit derselben wird es abhängen, ob und in welchem Umfange die gewährten Zulagen bzw. Lohnerhöhungen nach Wiedereintritt anderer Verhältnisse aufrechtzuerhalten bzw. ob ein gerechter Ausgleich der durch den Krieg vielleicht für lange Zeit geschaffenen wesentlich verteuerten Lebenshaltung herbeizuführen sein wird.

Viele Mühe kostete es weiter, die früher geschaffenen Lohn- und Arbeitsbedingungen in allen Punkten aufrechtzuerhalten. Trotz der bald nach Kriegsausbruch auf Veranlassung des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes getroffenen Vereinbarung, die Tarifverträge auch während des Krieges ein- und aufrechtzuerhalten, wurde keine der Tarifpositionen unangefastet gelassen. Bald war es die Arbeitszeit, die manchen Unternehmern nicht lang genug war, häufig wurde die der zu verrichtenden Arbeit entsprechende Lohnhöhe nicht gewährt, andere Unternehmer wollten infolge Arbeitermangel den in den Tarifverträgen festgelegten Erholungsurlaub ignorieren, ihn weder gewähren noch die Arbeiter dafür entschädigen. Nicht zuletzt war es das Freibier, welches den Arbeitern streitig zu machen versucht wurde; in nicht seltenen Fällen glaubten die Unternehmer durch den Entzug bzw. Kürzung des Freibieres, indem sie dieses teuer verkauften, die eventuell gewährten Leuerungszulagen damit auszugleichen oder damit noch extra etwas verdienen zu können. Verdictet wurde über:

181 Fälle in 133 Betrieben mit 5975 Personen, wo die Arbeiter sich gegen angebotene Verschlechterungen zur Wehr setzen mußten. Von den 5975 beschäftigten Personen waren an diesen Bewegungen beteiligt 4101. 3115 davon hatten durch das Eingreifen des Verbandes Erfolg; die Verschlechterungen wurden für sie abgewehrt. Die angebotenen Verschlechterungen betrafen:

- 32 Entlassungen, Zurücksetzungen;
- 10 Verlängerung der Arbeitszeit;
- 39 Lohnkürzungen;
- 16 Nichtzahlung von Ueberarbeit und Sonntagsarbeit;
- 7 § 616 R.G.B.;
- 17 Nichtgewährung von Urlaub;
- 8 Speise der Bierfahrer;
- 22 Freibierkürzung;
- 30 Differenzen anderer Natur.

Der Ausgang dieser Bewegungen war folgender. Es endeten: 114 Fälle mit vollem Erfolg; 45 Fälle mit teilweisem Erfolg; 22 Fälle blieben erfolglos.

Was das durch Ziffern erfassbare Ergebnis materieller Natur anlangt, so ergibt sich, daß abgewehrt wurden:

- Arbeitsverlängerung in 9 Fällen für 141 Personen 559 Stunden pro Woche und
- Lohnkürzungen in allen Fällen für 231 Personen 400 Mk. pro Woche.

In 2 Fällen kam es zu Streiks, wo die Geschlossenheit der Organisation bald zum Erfolg führte.

Soweit Tarifverträge zum Ablauf kamen, erfolgte die Verlängerung entweder ausdrücklich oder man überging, nachdem Leuerungszulagen gewährt worden waren, den Kündigungstermin stillschweigend. Neue Verträge kamen in einem Fall zustande, dagegen wurden infolge Stilllegung von Betrieben oder aus anderen Gründen eine Anzahl Verträge gegenstandslos. Vereinzelt kündigten Unternehmer abgelassene Verträge in der Absicht, sich derselben überhaupt zu entledigen. Von der Entwicklung der Industrie und von der Rückgratstärke der in solchen Betrieben nach Friedensschluß Beschäftigten wird es abhängen, ob dieses verfolgte Ziel erreicht wird.

Nicht weniger als die Bewegungen auf Leuerungszulagen beweisen auch die 1916 geführten Abwehrbewegungen die unbedingte Notwendigkeit der Organisation für die Arbeiter. Allein von der Stärke und der Geschlossenheit der Organi-

sation hängt die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ab. Arbeit jedes Verbandsmitglied daran, Geschlossenheit und Stärke des Verbandes zu fördern durch Gewinnung der Unorganisierten für den Verband!

Nur keine Kriegsbeschädigtenorganisationen.

Von Rudolf Wiffell (Berlin).

S.A.K. Am Ostermontag hat sich in Essen die Gründung eines Verbandes der wirtschaftlichen Vereinigungen der Kriegsbeschädigten vollzogen. Die vier großen Gewerkschaftsgruppen und die beiden Arbeitsgemeinschaften für einseitliches Angestelltenrecht und für die technischen Verbände haben sich in einem vom 3. April datierten Aufruf scharf gegen die Gründung ausgesprochen. Was für treibende Kräfte hinter dieser Gründung stehen, steht noch dahin. Eine von der Zeitung in der bürgerlichen Presse verbreitete Meldung besagte, daß die Gründung auf Bestrebungen von Verbänden und Arbeitgebern beruhe. Die offiziell mit der Kriegsbeschädigtenfürsorge befaßten Behörden sind es sicher nicht. Möglicherweise gewisse Arbeitgeberkreise die Gründung propagieren. Daß dabei nur ungenügende gewinnliche Arbeitskräfte mehr passen, als eine Loslösung der Kriegsbeschädigten von den Arbeiterorganisationen. Ohne den Fall dieser wären sie ein zunächst unerreichbarer Reservoir billiger Arbeitskräfte für den Unternehmer. Immer und immer wieder würde eine Inrechnung der den Beschädigten zustehenden Rente auf den Lohn erfolgen, wenn auch nicht ausdrücklich bei der Lohnvereinbarung ausgesprochen, so doch stillschweigend und betrieben. Die Unternehmer müßten einen Teil ihres Profits abgeben, wenn es anders sein sollte.

Darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben, daß das Schwergewicht der Erfindung der Kriegsbeschädigten in ihrem Arbeitsentkommen liegen wird. Gerade deshalb aber trifft der Aufruf der Gewerkschaften den Nagel auf den Kopf, wenn er die Kriegsbeschädigten auf die wirtschaftliche Organisation der Arbeitnehmer als die berufene Vertreterin ihrer Interessen hinweist. Und zwar, wie besonders betont werden muß, aller Interessen, nicht nur der auf eine günstige Gestaltung der Arbeitsverhältnisse hinstellenden. Es ist natürlich gänzlich ausgeschlossen, daß die Kriegsbeschädigten, allein auf sich gestellt, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreichen können. Dazu bedarf es des Halts einer gewerkschaftlichen Organisation. Da die Einrichtungen einer solchen fehlen — und sie müssen bei einer Organisation der Kriegsbeschädigten fehlen —, wo nicht hinter dem Verlangen nach besseren Arbeitsverhältnissen die Kampfsmittel einer Organisation stehen, muß dieses Verlangen zum leibhaftigen Wunsch für dieselben werden. Da eine Organisation der Kriegsbeschädigten sich gewerkschaftlich beteiligen wollte, müßte sie Schiffsbruch leiden. Sie würde scheitern, da die Kriegsbeschädigten nur einen kleinen Teil der Arbeiterschaft eines gegebenen Betriebs ausmachen werden. Diesen, und nur diesen Bruchteil der Arbeiterschaft zu gesonderter gewerkschaftlicher Betätigung zusammenzufassen, würde ein Schlag ins Wasser sein. Wie nie zuvor, hat die Zeit des Krieges die Zusammenfassung der Kräfte als notwendig erwiesen. Die Gewerkschaftsgruppen und Angestelltenvereinigungen der verschiedensten Art sind durch die Gewalt der Tatsachen zu mancher gemeinsamen Arbeit zusammengeführt, und nach dem Kriege wird solche gemeinsame Arbeit doppelt notwendig sein. Ihnen stehen nach dem Kriege mit der, namentlich der jetzt für den Heeresbedarf arbeitenden, ganz gewaltig gestärkten Kapitalmacht schwere Kämpfe bevor. All dieses löst jede gewerkschaftliche Betätigung einer Kriegsbeschädigtenorganisation von vornherein unwirksam werden.

Und das muß den Kriegsbeschädigten mit Naturnotwendigkeit zu der Erkenntnis führen, daß er für eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf die bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen angewiesen ist. Ohne der tüchtigen Mithilfe der gesunden Mitarbeiter entbehrt er des Schutzes im Arbeitsprozeß

sein, denn sie erhielten die jungen Aktien zu dem erwähnten niedrigen Kurse, die von ihnen also mit einem Gewinn von einigen 100 Proz. verkauft werden konnten; nicht minder günstig gestaltete sich ihre Situation, wenn sie auf die mit 115 Proz. erhaltenen Aktien es vorzogen, die Dividende von 22 Proz. zu beziehen. Volkswirtschaftlich ist die Zurückhaltung von Gewinnen zur Stärkung der Unternehmungen natürlich nur gutzuheißen; doch die Ausgabe von Gratisaktien ist aus manchem anderen Grunde nicht unbedeutend.

Berlin, den 23. April 1917.

Julius Kallisch.

Korrespondenzen.

Breslau. In der am 24. April stattgefundenen Generalversammlung gab Kollege Unger den Geschäftsbericht. Trotz der fortwährenden Einberufungen zum Wehrdienst ist die Mitgliederzahl nicht erheblich zurückgegangen. Am 1. April waren 724 männliche und 110 weibliche Mitglieder zu verzeichnen. Die Beitragsleistung ist bedauerlicherweise etwas zurückgegangen, welches teilweise auf die rückständigen Mitglieder zurückzuführen ist, denen aus Herzgelegt wurde, in ihrem eigenen und im Interesse der Organisation die Beiträge zu entrichten. Nebenher wies dann auf die Unterstützungen seitens des Verbandes hin, kam dann auf die Lohnbewegungen und die hierbei für die Kollegen erzielten Vorteile zu sprechen und ferner auf die zum Teil erheblichen Differenzen, die alle mit Erfolg erledigt wurden und ermahnte die Anwesenden unter Hinweis auf bestimmte Vorgänge, die sich in der Brauindustrie abspielen, alles daran zu setzen, um den Verband zu stärken. Den Kassenbericht gab Kollege Hillmann. Die Einnahmen der Hauptkasse im 1. Quartal betrugen 4219,50 Mk., die Ausgaben 3395,84 Mk. Darunter für Krankenkassenunterstützung 1276,20 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 136 Mk., Strohgebild 930 Mk., Unterstützung in außerordentlichen Fällen 37,90 Mk. An die Hauptkasse konnten 323,66 Mk. gesandt werden. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 2003,56 Mk. und eine Ausgabe von 1012,98 Mk. zu verzeichnen, so daß für das 2. Quartal 1917 ein Bestand von 991,18 Mk. verblieb. Das Gesamtvermögen beträgt 6714,41 Mk. Sodann hielt Kollege Unger einen Vortrag über das Hilfsdienstgesetz und gab den Anwesenden die nötige Aufklärung.

Dessau. Eine Mitgliederversammlung fand am Sonntag, den 21. April, statt. Die Tagesordnung wurde unter reger Anteilnahme aller Anwesenden erledigt, da besonders jetzt das Hilfsdienstgesetz zur Aufklärung der Mitglieder zur Sprache kommt. Wie notwendig es ist, daß jeder in der Versammlung erscheint, beweist die Klage des Vorsitzenden darüber, daß verschiedene Mitglieder bei Krankheit es unterlassen, sich sofort zu melden. Es wird hiermit nochmals auf den § 20 des Statuts hingewiesen. Die Wartzeit von 10 Tagen beginnt § 17 gemäß mit dem Tage der Anmeldung. Wer sich deshalb nicht selbst schuldig will, melde sich sofort beim Vorsitzenden Kollegen Wilkes, Gutenbergstraße 3 II.

Göttingen. Auf Antrag erhöhte die Städtische Brauerei die Feuerungszulage um 3 Mk., von 15 auf 18 Mk. monatlich.

Gmünd. Versammlung am 22. April. Nach Bekanntgabe der Quartalsabrechnung berichteten die Vertrauensleute, daß die Erhöhung der Feuerungszulage in allen Brauereien richtig ausbezahlt wird; das geringe Entgegenkommen der Arbeitgeber hat jedoch nicht voll befriedigt. Einmütig der neuerlichen Preiserhöhung stellen sich die Arbeiter einmütig auf den Standpunkt, daß manmehr auch eine Erhöhung der unzureichenden Entschädigung des reduzierten Gewinns höchst notwendig ist. Borecht wollen die Kollegen der einzelnen Brauereien versuchen, diese Angelegenheit direkt mit ihren Arbeitgebern zu erledigen. Ferner wurde bekanntgegeben, daß die Schlüsselbremse die Bezahlung der Ueberstunden um 10 Pf. aufgebessert hat. Wir halten es für selbstverständlich, daß auch die übrigen Brauereien dieses Beispiel folgen, da es doch nicht angeht, die Ueberarbeit unter den normalen Lohnverhältnissen zu entschädigen. Hierauf sprach Kollege Holzfurtner über die gegenwärtige Lage und die zukünftigen Aufgaben unserer Organisation. Nachdem sich 4 Kollegen in den Verband aufnehmen ließen, richtete der Vorsitzende an die Anwesenden den eindringlichen Appell, auch in dieser schweren Zeit den Mut nicht zu verlieren, und durch fleißige Agitation die wenigen noch fernstehenden Kollegen der Organisation noch zugänglich zu machen.

Heilbrunn. Die Lohnsätze in den Brauereien wurden um 2 Mk. pro Woche, die Feuerungszulagen um 6 Mk. pro Monat erhöht.

Lübz. Die Vereinsbrauerei erhöhte die Feuerungszulage um 1,50 Mk. für alle männlichen Arbeitnehmer. Demnach beträgt die bis jetzt gewährte Feuerungszulage 5,50 Mk. bzw. 4 Mk. wöchentlich. Die weiblichen Arbeitskräfte, welche nur unbestimmt im Flaschenkeller, bei Deserreslieferungen beschäftigt werden, erhalten 30 Pf. die Stunde.

Magdeburg. Am 22. April fand im Lokal Landgraf unsere Mitgliederversammlung statt. Das Andenken der geschehenen Gen. hier verstorbenen Kollegen wurde in der üblichen Weise geehrt. Kollege Gypke erläuterte den Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal. Aus demselben ist zu entnehmen, daß sich unsere Mitgliederzahl auf den gleichen Höhe wie im Vorjahre gehalten hat. Der Mitgliederbestand ist 178 männliche und 18 weibliche Mitglieder. Neuaufnahmen waren 19 zu verzeichnen. In der Agitation hätte entschieden mehr erreicht werden müssen, denn es seien innerhalb besonders in den Mühlenbetrieben noch eine große Anzahl unorganisierter Kollegen vorhanden. Die Sammeligkeit unter den Kollegen müsse endlich aufhören und jeder Kollege müsse nicht nur Mitglied, sondern auch tüchtiger Agitator sein. Eine Versammlung der Mühlenarbeiter, die kürzlich stattgefunden habe, sei nicht so besucht gewesen, wie allgemein erwartet wurde. Die Beschlüsse in den Mühlen in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse lassen noch viel zu wünschen übrig und sei nur

durch eine geschlossene Organisation Besserung zu schaffen. Des weiteren berichtete Kollege Gypke über die letzte Verhandlung mit Herrn Direktor Nagel betreffs der Feuerungszulage. Aus der Verhandlung zu schließen, hatten die Vertreter der Organisationen erwartet, daß die Herren vom Brauereiberein die Feuerungszulage um mindestens 3 Mk. pro Woche erhöhen würden. Leider ist aber die Feuerungszulage nur von 5 auf 7 Mk. pro Woche erhöht worden. Auch die Vereinsbrauerei habe sich ursprünglich nicht entschließen können, bestimmte Zusagen zu machen. Erst nachdem der Verein der Brauereien 2 Mk. bewilligte, habe auch die Direktion der Vereinsbrauerei die Zulage um 2 Mk. erhöht.

Der Kassenbericht schließt für die Hauptkasse in Einnahme und Ausgabe mit 1257,50 Mk. ab. In der wurden 681 Mk. an die Hauptkasse abgeführt. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 417,29 Mk. und an Ausgaben 319,65 Mk. Der Vermögensbestand betrug 1740,25 Mk.

In der Diskussion kam allgemein die Unzufriedenheit über die gering gewährte Feuerungszulage zum Ausdruck, die durchaus ungenügend sei und keineswegs den Lebensverhältnissen entspreche. Andere Firmen zahlen bedeutend höhere Feuerungszulagen, z. B. erhalten die Pötker jetzt 15 Mk. pro Woche. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, zu gegebener Zeit erneut an den Verein der Brauereien heranzutreten, um einen den jetzigen teuren Verhältnissen entsprechenden Ausgleich zu schaffen.

Gypke berichtete noch über das Hilfsdienstgesetz und empfahl darauf zu achten und von den Unternehmern zu verlangen, daß in allen Betrieben, wo 50 und mehr Arbeiter beschäftigt sind, Ausschüsse gewählt und auch bestellt werden.

Mainz. Die Brauereibereinigung bewilligte eine Erhöhung der Feuerungszulage um 100 Proz., d. h. alle Beheirateten, auch Frauen, erhalten eine weitere Zulage von 2 Mk. pro Woche und für jedes Kind bis zum 15. Lebensjahre 25 Pf., ledige Arbeiter und Arbeiterinnen eine Zulage von 1 Mk. pro Woche.

Neustadt a. Orf. Der Schlichtungsausschuß beurteilte die Thüringer Exportbrauerei zur Zahlung von 1 Mk. Feuerungszulage pro Woche ab 6. Mai auf die jetzigen Löhne und sonstigen Bezüge.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Keine Schmerzarbeiter. Nach dem Gutachten eines königlich bayerischen Generalrats gibt es in den Brauereien und Mühlen keine Schmerzarbeiter. Es ist dies auch nicht sonderbar wunderbar, denn es kann ja auch Schmerzarbeiter geben, die nicht wissen, welche Arbeiten in diesen Betrieben verrichtet werden müssen.

Ein Geizier, der zwei Kessel mit vier Feuerungen zu besorgen hat, mit den Nebenarbeiten, als wie Kesselräume sauber halten usw., außerdem an einem Tage 300 bis 400 Zentner Kohlen abladen muß. Das ist kein Schmerzarbeiter!

Ein Bruner, der zu hupelieren hat: In der Stunde laufen 40 bis 45 Hektoliter, abgefüllt in Gebinde von 20 bis 100 Litern, 100 Liter = 3 Zentner, 40 x 3 = 120 Zentner in der Stunde, bei einer Arbeitszeit von 10 Stunden, 10 x 120 = 1200 Zentner. Der Mann hat an einem Tage 1200 Zentner 100 Meter weit zu transportieren und 4 bis 5 Gebinde hoch aufeinanderzusetzen.

Was ist das für ein Arbeiter? Der Vierfüßler, der hier nach der Bahn transportiert: 20 Hektoliter laden, am Bahnhof einladen, leeres Gefäß aus- und aufladen, in der Brauerei abladen und aufsetzen, wieder laden auf den ganzen Tag.

Ist das auch kein Schmerzarbeiter? Dem Käufer, der den ganzen Tag Faß setzt oder Pottig schobt, ein- und ausbellert, Groß prüft; nur eine Stunde zusehen, bringt die Ueberzeugung: Der Mann ist ein Schmerzarbeiter.

Und wenn ein Herr Gewerbetreibender einmal einen ganzen Tag eine Flaschenkellerarbeiterin ablesen möchte beim vollen Kasten abnehmen und leer ansetzen am Elevator, dann, davon bin ich fest überzeugt, würde die Flaschenkellerarbeiterin in den Brauereien auch ein „Schmerzarbeiter“ sein.

Die Zahl der in den Hamburger Brauereien beschäftigten Personen fiel nach dem Bericht des Arbeitsnachweises für 1916 von 1163 im Jahre 1915 auf 1062 im Jahre 1916. Die Nachfrage nach Arbeitskräften betrug im ganzen 1755. Die Stellen wurden besetzt durch 304 Eingestellten für fest und 1391 als vorübergehend. Nach dem Bericht war der Arbeitsnachweis häufig nicht in der Lage, der Nachfrage nach Arbeitskräften genügen zu können. Ohne Arbeit waren im Januar nur 2, im Februar und März nur je eine im Arbeitsnachweis eingetragene Person.

Als Feldzugsteilnehmer wurden im Arbeitsnachweis in den Monaten von Januar bis Dezember monatlich folgende Anzahl abgemeldet: 158, 159, 161, 160, 162, 159, 155, 160, 159, 156, 159, 164.

Zur Umstellung von Brauereibetrieben. Ebenso wie die Bergschloßbrauerei hat auch die Brauerei Friedrichshagen Berlin eine teilweise Umstellung ihres Betriebes auf die Herstellung von Lebensmitteln vorgenommen. Die Gesellschaft hat u. a. die Fabrikation von Konjekten neu aufgenommen. Die Schloßbrauerei Schöneberg hat schon vor einiger Zeit ihre Kälterei in Lichtenrade an die Reichshofkaffeehandlung verpachtet.

Lebensbewegung der Brauereiarbeiter in Norwegen. In mehreren Städten Norwegens haben die Brauereiarbeiter Lohnbewegungen. In Kristiania tritt der jetzige Tarif am 1. Mai außer Kraft. Die Verhandlungen haben bisher keine Einigung herbeiführen können. In Drammen herrscht seit 7. d. M. offener Konflikt. Die Vorschläge des Schlichters waren unklar und nicht den Wünschen der Arbeiter entsprechend, weswegen sie auch von diesen abgelehnt wurden.

Die Geheimnisse des Stahlwerks. Ein Urlander berichtet der „Rheinischer Post“: „Ich bekam bei meinem

Tripp vor kurzem einen jungen Mann (landwirtschaftlichen Arbeiter) aus Westfalen als Erfas. Im Laufe eines Gesprächs erzählte er, wie sein Dienstherr es anstelle, um die Mahlbroschüren zu umgehen: Wenn der Bauer Getreide zur Mühle fuhr, so nahm er richtig seinen Mahlschein mit; einige Tage später fuhr er wieder mit demselben Quantum Getreide, aber ohne Schein zur Mühle und tauschte dies einfach um, so daß der Müller nie mehr Getreide in der Mühle liegen hatte, als auf dem Mahlscheine bezeichnet war. Bei Kontrollen war alles in schönster Ordnung. So erklärt er sich nach Ausfragen solcher freijähr aus der Heimat kommender Leute, daß bei den Landwirten in bezug auf Ernährung alles genau wie im Frieden ist. Es wird stets irgendeine Möglichkeit gefunden, die Verordnungen zu umgehen.“

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Anerkennung des Organisationsgebührens. Eine interessante Entscheidung fällt vor kurzem das norwegische Zwangsschiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten. Der Anlaß war, kurz geschildert, folgender: In einer Maschinenfabrik wurden einige Arbeiter beauftragt, ausstillweise in der Vieherei der Fabrik tätig zu sein. Die Arbeiter verweigerten aber die Arbeit mit der Begründung, daß sie nicht mit dem Werkmeister der Vieherei, der während eines Konflikts im vorigen Jahre als Streikbrecher aufgetreten ist, zusammenarbeiten wollten. Der betreffende Werkmeister gehörte bis Ausbruch des Konflikts dem Eisen- und Metallarbeiterverbande als Mitglied an und nahm als solches an den Versammlungen teil, in welchen die Forderungen, infolge deren es später zum Ausstand kam, beraten und beschlossen wurden, ohne daß er dagegen Einspruch erhoben hätte. Als der Streit am 1. Februar vorigen Jahres eintrat, verließ er zusammen mit den übrigen Streikenden seinen Arbeitsplatz, aber nachdem er etwa drei Monate hindurch Streikunterstützung bezogen hatte, meldete er sich aus dem Verstande ab und nahm die Arbeit am 1. Mai wieder auf. Gegenüber einem solchen Manne hielten sich die Arbeiter für berechtigt, eine Zusammenarbeit mit ihm zu verweigern. Diese Frage war dann der Gegenstand langer Verhandlungen zwischen dem Verein der Arbeitgeber und dem Eisen- und Metallarbeiterverband, aber ein Einverständnis wurde nicht erzielt. Darauf beschäftigte sich das Arbeitsgericht mit der Sache, und hier wies die Arbeiter auf eine Entscheidung des Schiedsgerichts vom 22. Juli 1916 hin, worin es heißt, daß die Arbeiter nicht verpflichtet sind, mit Personen zusammenzuarbeiten, welche sich nach allgemeiner Gesellschaftsauffassung ungebührlich benommen haben. Trotz eines ausführlich motivierten Protestes seitens des Unternehmervereins fällt das Amtsgericht die Entscheidung, daß die Arbeiter in ihrem guten Rechte gewesen seien, als sie die Arbeit verweigerten. Man dürfe den Arbeitern nicht zumuten, mit einem Manne, der sich so schief verhält, zusammenzuarbeiten. In der Arbeitsbegündung heißt es: „Das Arbeitsgericht hat die Auffassung, daß die öffentliche Meinung in unserer Gesellschaft den organisierten Arbeiter nicht in Schutz nehmen kann, der während eines Kampfes aus den Reihen bricht und die Fäden der Organisation verläßt. Sein Benehmen muß nicht nur von der organisierten Arbeiterschaft getadelt werden, die den Organisationsgedanken ergriffen haben, um ihre Interessen zu fördern und im allgemeinen in der Organisation ein natürliches oder unwillkürliches Glied im Gesellschaftsleben unserer Zeit sehen. Stegen nicht besonders einschuldige Verhältnisse vor, dann muß die öffentliche Meinung es als nichtswürdig empfinden, wenn ein Mitglied einer Organisation während eines Konflikts die Arbeit wieder aufnimmt und damit seine Organisation in ihrem Kampfe läßt. Ein solcher Mann hat die für alle Organisationsarbeit notwendige Disziplin gebrochen und es ist ein Ausstoß aus dem natürlichen und verständlichen Gefühle, daß die, welche mit ihm im Kampfe für eine gemeinsame Sache standen, nicht mit ihm zusammenarbeiten wollen noch können, gerade als ob nichts geschehen wäre. Die Arbeiter haben eine berechtigte Forderung auf eine Entscheidung und Ordnung ihres Verhältnisses zu einem solchen Manne, bevor sie ihn wieder als ihren Arbeitskameraden anerkennen können.“

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Steuertliche Entlastung bei geringeren Einkommen. Der preussische Finanzminister Dr. Senke hat einen Erlaß herausgegeben, nach dem die gesetzlich zulässigen Abzüge von steuerpflichtigen Einkommen in vollem Umfange und ohne kleinliche Sandhebung anerkannt und berücksichtigt werden müssen. Der Erlaß führt dann aus:

„Dies gilt beispielsweise auch von dem Abzug der Ausgaben zur Beschaffung von Werkzeugen, Rohmaterialien, Arbeitskleidung usw., welche Arbeiter aus dem ihnen zustehenden Lohn zu bestreiten haben. Auch diese Ausgaben sind vielfach infolge der Preissteigerung der meisten Gegenstände gegen früher nicht unerheblich gewachsen. Inwieweit daher einzelne Benutzungsleistungen sich früher über gewisse Reichthümer, bis zu deren Grenze solche Abzüge ohne näheren Nachweis zulassen sind, jährlich gemindert haben, werden ihre Beschlüsse einer Nachprüfung bedürfen, bei welcher der eingetragenen Forderung dieser Ausgaben in entgegenkommender Weise Rechnung zu tragen sein wird.“

Arbeiterversicherung.

Rente bei Verlust eines Auges. Nach dem Reichsversicherungsamt ist im allgemeinen ein Rentenzug von 25 dem Hundert als Ausgleich der durch den Verlust eines Auges herbeigeführten Erwerbsbeschränkung anzusehen; alle Arbeiter aber, die in ihrem Berufe auf ein „freies und sicheres ungeschütztes Körperliches Sehen“ angewiesen sind oder an gefährlichen Stellen, besonders auch „am Feuer“, zu arbeiten haben oder bei der Arbeit der Gefahr durch abspringende Eisen- oder Steinplättchen verlegt zu werden, besonders ausgelegt sind, haben Anspruch auf eine höhere Rente. Diese ist dauernd auf 33%, auch 30 Proz. für die Uebergangszeit auf etwa 40 Proz. festzusetzen. Nach dem ein Rekursurteil vom 25. Januar 1917 hat das Reichsversicherungsamt dieser Rechtsauffassung genügt.

